

## BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan Nr. 42/3,  
in Kraft getreten am 09.08.1973

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 2. März 1972 beschlossen, für das Gebiet zwischen

Kaiserstraße, Heinrichstraße, Augustastraße,  
Gartenstraße und Luisenstraße

den Bebauungsplan Nr. 42/3 aufzustellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde erforderlich, um eine intensive Nutzung der Grundstücke sowie die Verkehrsflächen für den geplanten Stadtring planungsrechtlich zu sichern.

Der Stadt Siegburg werden unter Zugrundelegung der zur Zeit geltenden Preise für die städtebauliche Maßnahme folgende Kosten entstehen:

Straßenbaukosten	ca. 680.000,00 DM
Kanalbaukosten	ca. 2.550.000,00 DM
Ankauf von Gebäuden (einschließlich Grunderwerb)	ca. 3.930.000,00 DM
Abbruchkosten	<u>ca. 140.000,00 DM</u>

zus. ca. 7.300.000,00 DM  
=====

Aufgestellt:  
Siegburg, den 3. Februar 1972  
gez. Land

Köln; den 9.7.1973  
Der Regierungspräsident  
Im Auftrage:  
gez. Freitag